

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	09.05.2023	N - Vorberatung	
Gemeinderat	23.05.2023	Ö - Beschlussfassung	

Kindertagesstätten: Bedarfsplanung, Theodor-Gerhardt-Kindergarten: Umwandlung der 3. Gruppe; Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Die dritte Gruppe des Theodor-Gerhardt-Kindergartens wird zum 1.9.2023 von einer zeitgemischten Gruppe in eine Ganztagesgruppe umgewandelt.

Die Stadt Freudenstadt richtet im Theodor-Gerhardt-Kindergarten eine Ausbildungsstelle für eine „Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher (m/w/d)“ ein. Trägern mit 4-gruppigen Einrichtungen wird die Möglichkeit eingeräumt, ebenfalls eine Ausbildungsstelle (in drei Jahren) einzurichten. Die Ausbildungsstelle ist im 2. und 3. Ausbildungsjahr mit jeweils 20 % auf den Stelenschlüssel anzurechnen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Einrichtung Ganztagesgruppe Theodor-Gerhardt-Kindergarten: zusätzliche 75 % Stelle ab September: wird nachgereicht Euro,

Gesamtkosten: ggf. Ausbildungsvergütung sowie steigende Betriebskosten bei nichtstädtischen Trägern für die Ausbildungsvergütung: wird nachgereicht Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2023

Haushaltsstelle: Personalkosten Theodor-Gerhardt-Kindergarten Euro

Betriebskosten für Tageseinrichtungen kirchliche und freie Träger Zuschüsse Euro

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Sachverhalt:

1. Begriffsdefinition

Ziel der Bedarfsplanung ist, einen Überblick über die Betreuungssituation der Stadt Freudenstadt zu erhalten. Dabei ist die kommunale Bedarfsplanung Teil der Bedarfsplanung des Landkreises. Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Alter von 3 Jahren, besteht ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Krippe, kommunale Pflichtaufgabe) oder in der Kindertagespflege („Tageseltern“, Pflichtaufgabe Landkreis).

Ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergarten, kommunale Pflichtaufgabe) mit ggf. Ergänzungen in der Kindertagespflege. Darüber hinaus haben die Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche zu äußern („Wunsch- und Wahlrecht der Eltern“). Jedoch ist die Kommune nicht verpflichtet, jedem Elternwunsch zu entsprechen.

Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde (Wiesner, Kommentar zur § 80 SGB VIII). Es besteht somit ein Unterschied zwischen Bedürfnis und Wünsche der Eltern und dem „Bedarf“ im rechtlichen Kontext.

Um den Bedarf festzustellen gibt es zwei wesentliche numerische Parameter. Zum einen werden die jeweils im Ortsteil oder Stadtteil wohnhaften Kinder zugrunde gelegt. Dem gegenüber wird die aktuelle Belegung anhand der Stichtage für die Landeszuschüsse ermittelt. Stichtag ist jeweils der 1.3. jeden Jahres, da von diesem Stichtag die Landeszuschüsse abhängig sind.

Ausgehend von den diesjährigen Stichtagszahlen wurden die Zahlen ermittelt.

Die letzte Bedarfsplanung wurde für die Gesamtstadt im Februar 2021 fortgeschrieben. Die Bedarfsplanung wird – wie die Bedarfsplanung des Landkreises - im zweijährigen Rhythmus durchgeführt.

2. Betreuungsformen und Rechtsformen

Die Stadt Freudenstadt hat eine herausragende Angebotsstruktur mit 10 verschiedenen Trägern sowie Angeboten in der Tagespflege und den Tageseinrichtungen in geeigneten Räumen. Große Kreisstädte mit ähnlichen Einwohnerzahlen haben regelmäßig lediglich 3 – 5 verschiedene Träger. Folgende Betreuungsformen und Rechtsformen werden in Freudenstadt angeboten:

Beratungsvorlage VTS/022/2023

a. In Kindertagesstätten

- Ganztagesbetreuung (GT): Betreuung durchgehend von ca. 7.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr, i.d.R. über 7 Stunden täglich
- Regelöffnungszeit (RG): Betreuung mit Mittagspause, ca. 7.30 – 12.15 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, ca. 8 Stunden täglich, diese Betreuungszeit wird in Freudenstadt nicht mehr nachgefragt und nicht mehr angeboten
- Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): Betreuung bis zur „späten Mittagspause“, ca. 7.30 bis 13.30 Uhr oder 7.00 – 13.00 Uhr, i.d.R. 6 Stunden täglich
- Mischgruppe (MG): Gruppe in der verschiedene Betreuungszeiten gemischt sind (z. B. manche Plätze mit GT und andere mit VÖ)
- Gruppe mit Altersmischung (AM): Kindergartengruppe mit Kindern bereits ab 2 Jahren
- Krippengruppen (KR) mit verschiedenen Öffnungszeiten.

b. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)

Eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen wird von einer pädagogischen Kraft geleitet und hat eine weitere Tagespflegeperson, beide sind selbständig. In Freudenstadt wird seit Jahren im Martin-Haug-Stift eine Gruppe für Kinder unter 3 Jahren geführt. Ferner wurde seit 2018 eine Gruppe „Schwarzwaldknirpse“ im Kreishaus eingerichtet, die Einrichtung wurde seit 1.12.20 erneut eingerichtet. Die Kinder werden ganztags, stundenweise und in den Randzeiten (Zeiten, in denen Krippen geschlossen sind) betreut. Der Landkreis bezahlt an die selbständigen Tagespflegepersonen einen festgelegten Stundensatz pro betreutem Kind.

c. Tagespflegepersonen

Selbständige Tagespflegepersonen nehmen Kinderbetreuung wahr. Sie können flexibel auf die Bedürfnisse der Familien und Kinder eingehen, insbesondere in den Randzeiten (Zeiten, in denen Einrichtungen nicht geöffnet haben). Auch hier bezahlt der Landkreis den Selbständigen einen festgelegten Stundensatz pro betreutem Kind.

3. Vorverlegung des Einschulungsstichtages

Bedingt durch eine Petition von Eltern wurde am 04.04.2019 das Baden-Württembergische Schulgesetz geändert. In 3 Schritten wurde der Einschulungsstichtag vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. Dies bedeutet, dass Kinder, die in diesem Zeitraum 6 Jahre werden, i. d. R. ein Jahr später eingeschult werden und somit ein Kindergartenjahr länger im Kindergarten bleiben.

Das bedeutet, dass der Stichtag zum Schuljahr
2020/2021 auf den 31. August
2021/22 auf den 31. Juli und
2022/2023 auf den 30. Juni vorgezogen wird.

Diese Regelung führt dazu, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 ein Viertel der Vorschulkinder ein Jahr länger im Kindergarten betreut wird.

Die jetzige Bedarfsplanung trägt dieser Gesetzesänderung Rechnung. Der Geburtenzeitraum wurde entsprechend der Gesetzesänderung verlängert. Die Auswirkungen dieser Regelung sind bei den Orts- bzw. Stadtteilen aufgeführt.

Beratungsvorlage VTS/022/2023

4. Kindergärten

Nachfolgend wird die Situation der Kernstadt und der Ortsteile dargestellt. Es gibt 3 verlässliche **Berechnungsmethoden** für die gegenwärtige und zukünftige Belegung:

1. Berechnung aufgrund städtischer Meldezahlen

Dabei wird zum jeweiligen Aufnahmestichtag mit dem Geburtenzeitraum die Anzahl der Kinder laut Geburtenliste aufgeführt. In der zweiten Spalte befindet sich somit die Anzahl der im Ortsteil bzw. Stadtteil **wohnhafte** Kindergartenkinder. In die Sitzungsvorlage wurden Tabellen mit Stichtag 31.1.2023 anhand **der städtischen Meldedaten** eingearbeitet. Die letzte Spalte bezieht sich auf die freien bzw. fehlenden Plätze, die sich aus der zur Verfügung stehenden Gesamtzahl des Ortsteils bzw. Stadtteils ergeben. Es handelt sich um die „rechnerische“ Belegung.

2. Belegung aufgrund tatsächlicher Belegung zum 1.3.2023

Diese weicht aber sehr häufig von der **tatsächlichen Belegung** ab, da Kindergartenplätze von den Eltern ausgewählt werden können. Es kann somit sein, dass im jeweiligen Ortsteil tatsächlich mehr oder weniger Kinder den Ortsteilkindergarten besuchen, als dort gemeldet sind. Da wir z. B. in den Ortsteilkindergärten keine Ganztageseinrichtungen haben, werden diese Kinder in der Kernstadt betreut. **Die Auflistung dieser Belegungen ist eine „Momentaufnahme“ und in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.**

3. Belegung aufgrund der Vormerkliste

Die Belegung aufgrund der Vormerkliste ist eine Ausarbeitung aufgrund der von den Eltern geäußerten Platzwünsche des Onlineportals zur Betreuung ihrer Kinder zu einem Stichtag, eine „Warteliste“. Sie ist für die kurzfristige Planung sinnvoll. (s. unten Punkt h.).

Es ergeben sich folgende Stichtagstabellen nach Geburten und Wohnorten der Kinder. Somit **Berechnung aufgrund städtischer Meldedaten:**

a. Kernstadt

578 Kindergartenplätze ohne Plätze für Kinder unter 3 Jahren (U3 Plätze)
 597 Plätze (mit Altersmischung, d.h. mit 15 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten), incl. 11 Plätze im Waldorfkindergarten Dietersweiler. Der Waldorfkindergarten wurde anhand der tatsächlich aus Freudenstadt betreuten Kinder zur Kernstadt gerechnet. Der Waldorfkindergarten hat sehr viele auswärtige Kinder.

	Nordstadt		Südstadt		Kernstadt gesamt	
	Anzahl Kinder	freie / fehlende Plätze +/-	Anzahl Kinder	freie / fehlende Plätze +/-	Anzahl Kinder	freie / fehlende Plätze +/-
578 Plätze						
Stichtag 01.09.2019 Geburten:01.10.2013 - 31.08.2016	225	147	269	-63	494	84
Stichtag 01.06.2020 Geburten:01.10.2013- 31.05.2017	239	133	333	-127	572	6

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Stichtag 01.09.2020 Geburten:01.07.2014 - 31.08.2017	220	152	302	-96	522	56
Stichtag 01.06.2021 Geburten:01.07.2014- 31.05.2018	254	118	365	-159	619	-41
Stichtag 01.09.2021 Geburten:01.07.2015 - 31.08.2018	218	154	292	-86	510	68
Stichtag 01.06.2022 Geburten:01.07.2015 - 31.05.2019	272	100	355	-149	627	-49
Stichtag 01.09.2022 Geburten:01.07.2016 - 31.08.2019	213	159	280	-74	493	85
Stichtag 01.06.2023 Geburten:01.07.2016 - 31.05.2020	261	111	350	-144	611	-33
Stichtag 01.09.2023 Geburten:01.07.2017 - 31.08.2020	207	165	269	-63	476	102
Stichtag 01.06.2024 Geburten:01.07.2017 - 31.05.2021	258	114	321	-115	579	-1
Stichtag 01.09.2024 Geburten:01.07.2018- 31.08.2021	229	143	257	-51	486	92
Stichtag 01.06.2025 Geburten:01.07.2018 - 31.05.2022	272	100	325	-119	597	-19

Zum Bereich der Südstadt wurden folgende Einrichtungen gerechnet (analog zum Schulbezirk): Schatzkiste, Martinskirche, Goethestraße, Alfredstraße und St. Angela Merici, 11 Plätze des Waldorfkinder Gartens.

In der Nordstadt befinden sich die Einrichtungen: Theodor-Gerhardt-Kindergarten, Berta-Huss-Kindergarten, Tabor, Buntspecht, Waldkindergarten, Mini-Nest der Lebenshilfe.

Lediglich 4 Plätze sind aktuell mit **Kindern unter 3 Jahren** belegt.

Die tatsächliche **freie Platzzahl** ist aus folgenden Gründen niedriger als in der obigen Geburten tabelle ausgewiesen:

- Die tatsächliche Belegung in der Kernstadt ist höher als die Kinderanzahl in der Kernstadt, da die Plätze teilweise mit **Kindern aus den Ortsteilen** oder **auswärtigen Kindern** belegt sind,
- **Integrationskinder** (Kinder mit besonderem Förderbedarf) belegen ebenfalls zwei Plätze,
- Kinder unter 3 Jahren belegen im Kindergarten jeweils zwei Plätze.

Derzeit werden 19 Kinder aus den Ortsteilen in der Kernstadt betreut.

Grundsätzlich wohnen im Schulbezirk der Südstadt mehr Kinder als in der Nordstadt. Die Unterteilung zeigt, dass jedoch in der Nordstadt Schwerpunkte mit Kindertagesstätten ge-

Beratungsvorlage VTS/022/2023

setzt wurden. Im Gegensatz dazu liegt die größere Grundschule, die Hartranftschule, in der Südstadt, die Theodor-Gerhardt-Schule in der Nordstadt. Die Hartranftschule hat 330 Schülerinnen und Schüler, die Theodor-Gerhardt-Schule 281 Schülerinnen und Schüler. Somit haben wir bei den Kindergärten den Schwerpunkt in der Nordstadt, während der Schwerpunkt der Grundschüler in der Südstadt (Hartranftschule) in die Schule geht.

Die **Geburtenabelle** ist – obwohl sie von der tatsächlichen Belegung abweicht - aussagekräftig, da die Belegung zu den jeweils jährlichen Stichtagen vergleichbar ist.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die letzte Spalte, somit auf die freien Kindergartenplätze. Vergleicht man z. B. die Belegung - jeweils zum 1.6. - fällt auf, dass die Zahl von 6 freien Plätze (1.6.20) bereits auf - 41 fehlende Plätze (1.6.21) und – 49 fehlende Plätze (1.6.22) sinkt. Auch im weiteren Verlauf weist die Kernstadt zum jeweiligen Stichtag 1. Juni keine freien Plätze mehr auf. Zum jeweiligen 1.9. zeigt sich eine schwankende Entwicklung, die freien Plätze sind bereits am 1.9. zu gering.

Die Kinderzahl zum jährlichen Stichtag 1.6. hat einen Höchststand zum 1.6.22 von 627 Kindern und sinkt zum 1.6.24 auf 579 Kinder ab. Somit sind stets im Frühjahr nahezu alle Plätze in der Kernstadt belegt.

Zum weiteren Vergleich zur Geburten- und Wohnorttabelle wurde in die **tatsächliche Belegung** mit Stand zum 1.3.202 aufgeführt, (**Berechnungsmethode 2**, siehe Anlage 1). Dort ergeben sich 24 freie Plätze (19 VÖ-Plätze und 5 GT-Plätze) in der Kernstadt. Die meisten dieser Plätze sind durch Wegzug, durch Einrichtungswechsel vorübergehend frei. Einzelne Einrichtungen müssen aufgrund des Fachkräftemangels die Betreuungszeiten oder die Kinderanzahl einschränken. Es gibt derzeit somit praktisch keine freien GT-Plätze in der Kernstadt mehr.

In Vergleich zur vorigen Bedarfsplanung wohnen in der Kernstadt durchschnittlich je Kindergartenjahr 45 Kinder mehr. Davon sind ca. 38 Kinder auf die veränderte Schulstichtagsregelung und ca. 7 Kinder auf den vermehrten Zuzug zurück zu führen.

Generell haben wir – durch die Verlegung des Stichtages und den Zuzug von Familien – eine deutlich größere Nachfrage nach Kindergartenplätzen. Die Nachfrage von Ganztagesplätzen ist im Vergleich zu VÖ-Plätzen deutlicher gestiegen.

Seit 1.10.2021 ist der Theodor-Gerhardt-Kindergarten von der Schule in das Martin-Haug-Stift umgezogen. Es wurde eine weitere Gruppe im Theodor-Gerhardt-Kindergarten eröffnet, die sowohl Ganztagesbetreuung als auch verlängerte Öffnungszeiten anbietet. Die Nachfrage nach Ganztagesplätzen ist deutlich angestiegen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die zeitgemischte Gruppe in eine ausschließliche Ganztagesgruppe umzuwandeln. Die Umwandlung der 3. Gruppe des Theodor-Gerhardt-Kindergartens ist sinnvoll, da der Bedarf an Ganztagesbetreuung derzeit deutlich gegenüber der Betreuung in Verlängerter Öffnungszeit zunimmt. Da jedoch dann gleichzeitig 15 Betreuungsplätze in Verlängerter Öffnungszeit entfallen, sinkt die Platzzahl um 5 Plätze.

Die Nachfrage im Ganztagesbereich in der Kernstadt kann im Moment nicht gedeckt werden. Der Bedarf wird nur durch weitere Maßnahmen zu decken sein (siehe unten Punkt 3 g).

b. Musbach mit Igelsberg

Städtischer Kindergarten in Verlängerter Öffnungszeit. Ursprünglich zweigruppige Einrichtung, zwischendurch war die Kleingruppe im letzten Kindergartenjahr bis zum 28.2.202 ge-

Beratungsvorlage VTS/022/2023

schlossen. 25 genehmigte Plätze für eine VÖ Gruppe und 10 Plätze Kleingruppe

35 Plätze	Musbach: Anzahl Kinder	Igelsberg: Anzahl Kinder	Summe alle Kinder	freie/fehlende Plätze +/-
Stichtag 01.09.2019 Geburten:01.10.2013-31.08.2016	21	7	28	7
Stichtag 01.06.2020 Geburten:01.10.2013-31.05.2017	29	9	38	-3
Stichtag 01.09.2020 Geburten:01.07.2014-31.08.2017	18	10	28	7
Stichtag 01.06.2021 Geburten:01.07.2014-31.05.2018	23	10	33	2
Stichtag 01.09.2021 Geburten:01.07.2015-31.08.2018	20	6	26	9
Stichtag 01.06.2022 Geburten:01.07.2015-31.05.2019	23	8	31	4
Stichtag 01.09.2022 Geburten:01.07.2016-31.08.2019	14	6	20	15
Stichtag 01.06.2023 Geburten:01.07.2016-31.05.2020	21	9	30	5
Stichtag 01.09.2023 Geburten:01.07.2017-31.08.2020	22	5	27	8
Stichtag 01.06.2024 Geburten:01.07.2017-31.05.2021	28	8	36	-1
Stichtag 01.09.2024 Geburten:01.07.2018-31.08.2021	22	8	30	5
Stichtag 01.06.2025 Geburten:01.07.2018-31.05.2022	28	8	36	-1

Die Igelsberger Kinder werden mit dem Bus von Igelsberg nach Musbach gefahren.

Die Kinderzahlen sind langfristig stabil. Durch die erneute Öffnung der Kleingruppe werden in Musbach 29 Kinder (Stand 21.4.23) in Musbach betreut.

Die Kindergartenplätze waren stets fast vollständig belegt, durch die Stichtagsregelung benötigen der Kindergarten konstant durchschnittlich 3 Plätze mehr. Hier hat die neue Stichtagsregelung die tendenziell dauerhafte Einrichtung einer Kleingruppe verursacht, da fast alle zusätzlichen Kinder aufgrund der Stichtagsregelung den Kindergarten ein Jahr länger besuchen.

c. Grüntal / Frutenhof

Städtischer Kindergarten mit 25 genehmigten Plätzen für eine altersgemischte VÖ-Gruppe. Es sind somit 20 Plätze für Kindergartenkinder vorhanden, 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, wenn die Belegung mit 3-Jährigen dies zulässt.

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Auch der Kindergarten Grüntal-Frutenhof war früher zweigruppig.

25 Plätze	Anzahl Kinder	freie/fehlende Plätze +/-
Stichtag 01.09.2019 Geburten:01.10.2013 - 31.08.2016	28	-3
Stichtag 01.06.2020 Geburten:01.10.2013- 31.05.2017	32	-7
Stichtag 01.09.2020 Geburten:01.07.2014 - 31.08.2017	29	-4
Stichtag 01.06.2021 Geburten:01.07.2014- 31.05.2018	34	-9
Stichtag 01.09.2021 Geburten:01.07.2015 - 31.08.2018	20	5
Stichtag 01.06.2022 Geburten:01.07.2015 - 31.05.2019	31	-6
Stichtag 01.09.2022 Geburten:01.07.2016 - 31.08.2019	30	-5
Stichtag 01.06.2023 Geburten:01.07.2016 - 31.05.2020	35	-10
Stichtag 01.09.2023 Geburten:01.07.2017 - 31.08.2020	29	-4
Stichtag 01.06.2024 Geburten:01.07.2017 - 31.05.2021	35	-10
Stichtag 01.09.2024 Geburten:01.07.2018- 31.08.2021	30	-5
Stichtag 01.06.2025 Geburten:01.07.2018 - 31.05.2022	36	-11

Die Kinderzahl steigt zum Stichtag 1.6. kontinuierlich.

Nach den obigen Wohnbezirkzahlen müssten 30 Kinder (Geburtenliste, Stand 1.9.2022) den Kindergarten Grüntal-Frutenhof besuchen, gegenwärtig (April 2023) ist der Kindergarten mit 22 Kindern belegt. Somit sind 8 Kinder in anderen Kindergärten, davon werden 2 in der Kernstadt betreut.

In Vergleich zur vorigen Bedarfsplanung wohnen in Grüntal/Frutenhof durchschnittlich je Kindergartenjahr 6 Kinder mehr. Davon sind ca. 2 Kinder auf die veränderte Schulstichtagsregelung und ca. 4 Kinder auf den vermehrten Zuzug zurück zu führen.

Die Situation im Ortsteil Grüntal/Frutenhof muss beobachtet werden. Ggf. wird versucht, die Kinder in Musbach aufzunehmen. Alternativ könnte die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe geprüft werden. Da mittlerweile erhöhte räumliche Anforderungen gesetzlich normiert sind, wären voraussichtlich dann bauliche Maßnahmen erforderlich.

Beratungsvorlage VTS/022/2023

d. Dietersweiler

Zwei Kindergärten im städtischen Gebäude. Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019:

82 genehmigte Plätze, davon

- in kirchlicher Trägerschaft:
Eine VÖ-Gruppe für 25 Kinder,
Eine VÖ-Gruppe mit Altersmischung für 22 Kinder (davon 5 U3-Plätze) und
eine Kleingruppe in verlängerter Öffnungszeit für 10 Kinder. Die bisherige Regelgruppe wurde in eine VÖ-Kleingruppe umgewandelt.
- in städtischer Trägerschaft eine VÖ-Gruppe für 25 Kinder.

Somit insgesamt 77 Plätze für Kindergartenkinder (ohne Altersmischung, ohne U 3 Kinder).

82 Plätze	Anzahl Kinder	freie/fehlende Plätze +/-
Stichtag 01.09.2019 Geburten:01.10.2013 - 31.08.2016	71	11
Stichtag 01.06.2020 Geburten:01.10.2013- 31.05.2017	86	-4
Stichtag 01.09.2020 Geburten:01.07.2014 - 31.08.2017	69	13
Stichtag 01.06.2021 Geburten:01.07.2014- 31.05.2018	99	-17
Stichtag 01.09.2021 Geburten:01.07.2015 - 31.08.2018	92	-10
Stichtag 01.06.2022 Geburten:01.07.2015 - 31.05.2019	103	-21
Stichtag 01.09.2022 Geburten:01.07.2016 - 31.08.2019	88	-6
Stichtag 01.06.2023 Geburten:01.07.2016 - 31.05.2020	107	-25
Stichtag 01.09.2023 Geburten:01.07.2017 - 31.08.2020	88	-6
Stichtag 01.06.2024 Geburten:01.07.2017 - 31.05.2021	105	-23
Stichtag 01.09.2024 Geburten:01.07.2018- 31.08.2021	77	5
Stichtag 01.06.2025 Geburten:01.07.2018 - 31.05.2022	86	-4

Im Ev. Kindergarten Dietersweiler sind zum Stichtag 5 Plätze frei, obwohl bereits seit September 2022 schon 6 Plätze fehlen müssten. Der städtische Kindergarten Dietersweiler ist vollständig belegt. Somit werden mindestens 11 Kinder in anderen Einrichtungen betreut, davon 8 Kinder in der Kernstadt.

Die Kinderzahlen steigen stetig, zum jeweiligen 1.6. sind nach der Wohnortstatistik regelmäßig zu wenige Plätze vorhanden. Ab dem Stichtag 1.9.2024 sinkt die Kinderzahl.

In Vergleich zur vorigen Bedarfsplanung wohnen in Dietersweiler durchschnittlich je Kindergartenjahr 15 Kinder mehr. Davon sind ca. 8 Kinder auf die veränderte Schulstichtagsregelung und ca. 7 Kinder auf den vermehrten Zuzug zurück zu führen.

Vereinzelt werden Kinder aus Dietersweiler beim Waldorfkindergarten aufgenommen, ca. die

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Hälfte sind auswärtige Kinder aus anderen Kommunen. Es besuchen Kinder aus Dietersweiler den Waldkindergarten Glatten.

Der Waldorfkindergarten ist in der Platzstatistik mit 11 Plätzen in der Kernstadt erhalten (s. oben). In der tatsächlichen Belegung zum Stichtag 1.3.2023 (siehe Anlage 1) ist er bei den Ortsteilen aufgeführt. Der Waldorfkindergarten hat ca. 50 % auswärtige Kinder.

e. Wittlensweiler

Evangelischer Kindergarten der Kirchengemeinde Wittlensweiler im städtischen Gebäude.

Der Kindergarten Wittlensweiler hat eine Betriebserlaubnis mit insgesamt 97 genehmigten Plätzen. Der Kindergarten ist viergruppig, 3 Gruppen in Verlängerter Öffnungszeit und eine Gruppe in Verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung.

97 Kindergartenplätze (mit Altersmischung):

97 Plätze	Anzahl Kinder	freie/fehlende Plätze +/-
Stichtag 01.09.2019 Geburten:01.10.2013 - 31.08.2016	82	15
Stichtag 01.06.2020 Geburten:01.10.2013- 31.05.2017	100	-3
Stichtag 01.09.2020 Geburten:01.07.2014 - 31.08.2017	82	15
Stichtag 01.06.2021 Geburten:01.07.2014- 31.05.2018	107	-10
Stichtag 01.09.2021 Geburten:01.07.2015 - 31.08.2018	84	13
Stichtag 01.06.2022 Geburten:01.07.2015 - 31.05.2019	105	-8
Stichtag 01.09.2022 Geburten:01.07.2016 - 31.08.2019	91	6
Stichtag 01.06.2023 Geburten:01.07.2016 - 31.05.2020	113	-16
Stichtag 01.09.2023 Geburten:01.07.2017 - 31.08.2020	96	1
Stichtag 01.06.2024 Geburten:01.07.2017 - 31.05.2021	114	-17
Stichtag 01.09.2024 Geburten:01.07.2018- 31.08.2021	88	9
Stichtag 01.06.2025 Geburten:01.07.2018 - 31.05.2022	113	-16

Zum Stichtag befanden sich 6 Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Wittlensweiler. Zum

Beratungsvorlage VTS/022/2023

01.03.2023 waren bis zur Höchstbelegung noch 10 Plätze frei, da Kinder unter 3 Jahren zwei Plätze im Kindergarten belegen. Kinder aus Wittlensweiler gehen teilweise in die Ganztageseinrichtungen oder den Waldkindergarten der Kernstadt, aktuell werden 7 Kinder in der Kernstadt betreut.

Die Kinderzahlen steigen stetig, zum jeweiligen 1.6. sind nach der Wohnortstatistik regelmäßig zu wenige Plätze vorhanden.

In Vergleich zur vorigen Bedarfsplanung wohnen in Wittlensweiler durchschnittlich im Kindergartenjahr 17 Kinder mehr. Davon sind ca. 8 Kinder auf die veränderte Schulstichtagsregelung und ca. 10 Kinder auf den vermehrten Zuzug zurück zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass die Kinderzahlen in den kommenden Jahren in Wittlensweiler aufgrund des Baugebietes Riedgasse steigen werden, ist es unerlässlich, dass in Wittlensweiler keine Kinder aus anderen Ortsteilen aufgenommen werden.

Die Umwandlung der bisherigen Regelgruppe in eine weitere Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit folgt der veränderten Nachfrage. Im Hinblick auf das entstehende Neubaugebiet Riedgasse ist die Entwicklung weiterhin zu beobachten. Die Platzzahl in Wittlensweiler kann nicht ohne bauliche Maßnahmen erweitert werden. Inwieweit die jetzigen Ressourcen ausreichend sein werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab (Baufortschritt im Neubaugebiet, Altersstruktur der neuen Einwohnerschaft, Aufnahmekriterien des Kindergartenträgers, Belegungsform des Kindergartens, Festlegung der Plätze für U3-Kinder, Belegung des Kindergartens mit U3-Kindern etc.). U3-Kinder können nur aufgenommen werden, wenn genügend Plätze frei sind. Die Verwaltung wird die Gespräche mit der Ev. Stadtkirchengemeinde fortführen.

f. Kniebis

Evangelischer Kindergarten der Stadtkirchengemeinde im kirchlichen Gebäude.

Seit 1.9.17 hat der Kindergarten eine Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit mit höchstens 25 Kindern ohne Altersmischung.

25 Plätze	Anzahl Kinder	freie/fehlende Plätze +/-
Stichtag 01.09.2019 Geburten:01.10.2013 - 31.08.2016	23	2
Stichtag 01.06.2020 Geburten:01.10.2013- 31.05.2017	26	-1
Stichtag 01.09.2020 Geburten:01.07.2014 - 31.08.2017	23	2
Stichtag 01.06.2021 Geburten:01.07.2014- 31.05.2018	28	-3
Stichtag 01.09.2021 Geburten:01.07.2015 - 31.08.2018	21	4
Stichtag 01.06.2022 Geburten:01.07.2015 - 31.05.2019	27	-2

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Stichtag 01.09.2022 Geburten:01.07.2016 - 31.08.2019	23	2
Stichtag 01.06.2023 Geburten:01.07.2016 - 31.05.2020	27	-2
Stichtag 01.09.2023 Geburten:01.07.2017 - 31.08.2020	19	6
Stichtag 01.06.2024 Geburten:01.07.2017 - 31.05.2021	23	2
Stichtag 01.09.2024 Geburten:01.07.2018- 31.08.2021	20	5
Stichtag 01.06.2025 Geburten:01.07.2018 - 31.05.2022	24	1

Derzeit ist der Kindergarten mit 21 Kindern belegt, 2 Kinder werden in der Kernstadt betreut. Die Kinderzahl ist stabil.

In Vergleich zur vorigen Bedarfsplanung wohnen in Kniebis durchschnittlich je Kindergartenjahr 5 Kinder mehr. Davon sind ca. 2 Kinder auf die veränderte Schulstichtagsregelung und ca. 3 Kinder auf den vermehrten Zuzug zurück zu führen.

Um eine Kleingruppe zu verhindern ist weiterhin wichtig, dass der Kindergarten Kniebis – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - nur Kniebiser Kinder aufnimmt.

g. Gesamtstadt

Im gesamten Stadtgebiet (Kernstadt und Ortsteile) haben wir **831 genehmigte Kindergartenplätze (ohne Altersmischung)**. Die Kinderanzahl ist wieder ausgehend der derzeitig gemeldeten Kinder in Freudenstadt und den Stadtteilen:

831 Plätze	Anzahl Kinder	freie/fehlende Plätze +/-
Stichtag 01.09.2019 Geburten:01.10.2013 - 31.08.2016	726	105
Stichtag 01.06.2020 Geburten:01.10.2013- 31.05.2017	854	-23
Stichtag 01.09.2020 Geburten:01.07.2014 - 31.08.2017	753	78
Stichtag 01.06.2021 Geburten:01.07.2014- 31.05.2018	920	-89
Stichtag 01.09.2021 Geburten:01.07.2015 - 31.08.2018	753	78
Stichtag 01.06.2022 Geburten:01.07.2015 - 31.05.2019	924	-93
Stichtag 01.09.2022 Geburten:01.07.2016 - 31.08.2019	745	86

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Stichtag 01.06.2023 Geburten:01.07.2016 - 31.05.2020	923	-92
Stichtag 01.09.2023 Geburten:01.07.2017 - 31.08.2020	735	96
Stichtag 01.06.2024 Geburten:01.07.2017 - 31.05.2021	892	-61
Stichtag 01.09.2024 Geburten:01.07.2018- 31.08.2021	731	100
Stichtag 01.06.2025 Geburten:01.07.2018 - 31.05.2022	892	-61

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die letzte Spalte, somit auf die freien Kindergartenplätze. Vergleicht man z. B. die Belegung - jeweils zum 1.6. - fällt auf, dass die Zahl der fehlenden Plätze von – 23 (1.6.20) bereits auf - 89 fehlende Plätze (1.6.21) und dann auf – 61 fehlende Plätze (1.6.24 und 1.6.25) sinkt. Somit haben wir rechnerisch bereits im Frühjahr keine freien Plätze mehr. Auch in den jetzt absehbaren 2 Folgejahren werden wir den Bedarf ab dem jeweiligen Frühjahr nicht mehr decken können.

Die Kinderzahl zum jährlichen Stichtag 1.6. hatte einen Höchststand zum 1.6.22 von 924 Kindern und sinkt zum 1.6.24 auf 892 Kinder ab. Somit sind stets im Frühjahr nahezu alle Plätze in der Kernstadt belegt.

Vergleich zur tatsächlichen Belegung anhand der Statistik zum 1.3.2023 (Methode 2, siehe Anlage 1)

In der Gesamtstadt sind zum 1.3.23 **64 Plätze** (54 in Mischgruppen, Verlängerter Öffnungszeit sowie 10 Ganztagesplätze) **frei**. Insgesamt gibt es 39 Kindergartengruppen in 19 Kindergärten. Es sind 24 Plätze in der Kernstadt frei, in den Teilorten 40 Plätze. Wie bereits oben ausgeführt, sind rechnerisch freie Plätze größtenteils bereits reserviert oder können aufgrund des Fachkräftemangels nicht belegt werden. Die Verwaltung wird mit den Trägern erneut Gespräche aufnehmen, weshalb freie Plätze nicht belegt werden.

Die meisten Eltern, deren Kinder keinen Platz bekamen, haben sich entschieden, mit der Betreuung im gewünschten Kindergarten bis zum 1.9.23 zu warten. Dadurch verschiebt sich der Zeitpunkt, zu dem die Einrichtungen belegt sind in den kommenden Jahren nach vorne.

h. Auswirkungen der weiteren Entwicklungen in den Kindergärten

Insbesondere in der Kernstadt besteht ein deutlicher kurzfristiger, mittel- und langfristiger zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen.

Im Einzelnen aus folgenden Gründen:

Vorverlegung des Stichtages der Einschulungen

Die Gesamtzahl dieser Regelung führt durchschnittlich zu 61 Kindern der Gesamtstadt zusätzlich, die ein ganzes Kindergartenjahr länger in den Kindergärten verbleiben.

Die zusätzliche Platz-Anzahl kann nicht durch das bestehende Angebot gedeckt werden.

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Zumindest in der Kernstadt muss aufgrund dieser gesetzlichen Regelung ein weiterer Ausbau der Kindergartengruppen erfolgen.

Allein diese Entwicklung benötigt in der Kernstadt **zwei zusätzliche Gruppen**, derzeit wäre eine zusätzliche Ganztagesgruppe sowie eine zeitgemischte Gruppe erforderlich.

Für das Land führt diese Regelung - abgesehen von den Zuschüssen für Kindergartenkinder - zu keinen größeren Kosten. Die Zuschüsse für Kindergartenkinder betragen derzeit pro Kind 3.771,08 Euro pro Kind/Jahr in Ganztagesbetreuung. Das Defizit für die frühkindliche Bildung wird sich somit deutlich erhöhen. Für die Stadt bedeutet dies ferner zusätzliche Investitionskosten und langfristig höhere Kosten für das (pädagogische) Personal. Unabhängig vom pädagogischen Nutzen für die Kinder, bedeutet diese Regelung, selbst wenn Bauzuschüsse des Bundes gewährt werden würden, eine erhebliche Mehrbelastung für die Stadt.

Vormerkliste durch das Vormerkprogramm, sog. „Warteliste“ (Methode 3, s.o)

Wir haben ein neues digitales Vormerkprogramm für Eltern eingeführt. Es sind folgende Kinder für einen Kindergartenplatz auf der **Warteliste der Kernstadt**:

Aufnahme bis 31.1.23: 10 Kinder
+ Aufnahme bis 30.3.23: 10 Kinder
+ Aufnahme bis 30.4.23: 9 Kinder
+ Aufnahme bis 31.5.23: 9 Kinder
+ Aufnahme bis 31.5.23: 9 Kinder
+ Aufnahme bis 31.7.23: 11 Kinder
+ Aufnahme bis 30.8.23: 6 Kinder.

Somit fehlen bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Kernstadt **64 Plätze**.

Dies führt dazu, dass der Großteil dieser Kinder bis zum September auf einen Platz warten muss. In den Krippen sind derzeit 11 Kinder in Ganztagesbetreuung, die keinen „Anschluss-Kindergartenplatz“ haben. Dadurch kommt es zu Engpässen in den Krippen (siehe unten).

Die Stichtagsregelung führt zu einem weiteren Defizit an Kindergartenplätzen.

Die zusätzliche benötigte Platz-Anzahl kann nicht durch das bestehende Angebot gedeckt werden. Zumindest in der Kernstadt muss aufgrund dieser gesetzlichen Regelung ein weiterer Ausbau der Kindergartengruppen erfolgen.

Weitere bauliche Entwicklungen

Die 42 Wohneinheiten der GSW haben einen aktuellen Bedarf an 12 Kinderbetreuungsplätzen ausgelöst. In der Südstadt werden in den kommenden Jahren durch Wohnbauprojekte ca. 150 Wohneinheiten realisiert (s. Vorlage AIU 9/2023). Rechnerisch ergibt sich durch die Wohnbauprojekte ein weiterer Bedarf von ca. 42 Kinderbetreuungsplätzen.

Da das Baugebiet Sonnenhalde im Endausbau der Struktur des Kohlstätter Hardts entsprechen soll, werden wir in der Südstadt die Infrastruktur für die Kinderbetreuung ausbauen müssen. Deshalb ist in der Sonnenhalde-Süd für die weitere Entwicklung ein Standort für eine Kindertagesstätte vorgesehen.

Der Bedarf ist auch durch die baulichen Maßnahmen deutlich gestiegen.

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Zuzug von geflüchteten Familien

Dieser Bedarf ist in sämtlichen Darstellungen noch nicht enthalten. Sofern weitere Familien aus den Krisengebieten zu uns flüchten, wird der Bedarf an Betreuung (incl. Sprachförderung) weiter ansteigen. Die Kommunen sind für die Anschlussunterbringung zuständig, etliche Flüchtlingsfamilien ziehen aus dem Landkreis nach Freudenstadt.

Insbesondere der Spracherwerb ist für Kinder mit Migrationshintergrund bzw. ausländische Kinder immens wichtig. Wenn der Spracherwerb im Kindergarten nur unzureichend gelingt, belastet dies den schulischen Werdegang des Kindes. Wir haben derzeit einen Anteil an Nichtdeutschen Kindern von 36,51 % in den Einrichtungen, im September 2018 waren es 29,32 % (Definition von Nichtdeutschen Kindern: „In der Familie wird meist nicht Deutsch gesprochen“, Quelle: KitaData, Landesstatistik).

Verteilung der Kindertagesstätten in der Kernstadt

Bei der Suche eines geeigneten Kindergartenplatzes ist auch die räumliche Nähe zum Wohnort ein wichtiges Kriterium. So sind die Plätze der jetzigen Kindergärten in der Südstadt sehr schnell belegt.

Es ist notwendig, für den entstehenden Bedarf der Südstadt bereits kurzfristig in der Südstadt eine bauliche Lösung zu finden. Ferner wird sich mittelfristig und langfristig keine geringere Nachfrage ergeben.

Dieser Bedarf wird unabhängig von den Belegungsformen, die zukünftig benötigt werden, in diesem Umfang ohne weitere bauliche Maßnahmen nicht kompensiert werden können.

Veränderung der Nachfrage, Belegungsformen

Wir haben in der Vergangenheit die Gebührensätze im Vergleich bei 6–stündiger zu 10–stündiger Betreuung stärker angehoben. Dies führte vorübergehend zu einer geringeren Nachfrage der Ganztagesbetreuung.

Die Nachfrage im Ganztagesbereich in der Kernstadt kann nicht mehr vollständig gedeckt werden. Auch fehlen zusätzlich VÖ-Plätze.

Wir führen die Betreuungen auswärtiger Kinder schrittweise zurück. Weiterhin finden einpendelnde Eltern, die in Freudenstadt berufstätig sind, in ihrer Wohnortgemeinde häufig nur ein unzureichendes Angebot an **Ganztageskindergartenplätzen**. Diese Eltern erwarten dann ein Angebot in Freudenstadt. Die Landesförderung für Ganztageskindergartenplätze ist relativ gering. Dies ist ein Grund, weshalb Ganztageskindergartenplätze in vielen umliegenden Kommunen nur schleppend ausgebaut werden. Bei einem Netzwerktreffen der kommunalen Träger im Landkreis Freudenstadt, das federführend von der Stadt initiiert wurde, wurde festgestellt, dass nahezu ausnahmslos in allen Kommunen zu wenige Plätze vorhanden sind. Es fehlen häufig auch Ganztageskindergartenplätze, aber auch Kindergartenplätze in VÖ-Betreuung. Die Verwaltung wird weiterhin mit den Kommunalen Trägern des Landkreises in den Austausch gehen. Weiterhin können wir Kinder einpendelnder Eltern i.d.R. nicht aufnehmen, da die Kindergartenplätze bereits für Freudenstädter Kinder nicht ausreichend sind.

Personalgewinnung

Die Personalgewinnung von pädagogischem Personal gestaltet sich zunehmend schwieriger, auch bedingt durch den Fachkräftemangel. Wir werden weiterhin Praktikanten in der

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Ausbildung und als Anerkennungspraktikanten einstellen. Durch das „Gute-Kita-Gesetz“ wurde der Stellenschlüssel erhöht, es müssen mehrere pädagogische Teilzeitbeschäftigte eingestellt werden.

Durch die letzte Tarifeinigung wurden für pädagogisches Personal zusätzliche Regenerationstage und Umwandlungstage eingeführt. Jede Vollzeitkraft erhält bis zu 4 zusätzliche, freie Tage pro Jahr.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Ausbildung intensiviert werden sollte. Wir schlagen deshalb vor, im Theodor-Gerhardt-Kindergarten eine Praxisintegrierte Ausbildungsstelle (sog. PiA-Ausbildungsstelle) zu schaffen. Diese ist im Stellenplan vorhanden. Da auch andere große Träger angefragt haben, ob sie eine Ausbildungsstelle schaffen können, schlägt die Verwaltung vor, Trägern mit 4-gruppigen Einrichtungen die Möglichkeit einzuräumen, ebenfalls eine Ausbildungsstelle (in drei Jahren) einzurichten. Die Ausbildungsstelle ist im 2. und 3. Ausbildungsjahr mit jeweils 20 % auf den Stellenschlüssel anzurechnen.

4. Unter 3-Jährige: Spielgruppen, Krippen, Betreuung in Altersmischgruppen und Tagespflegeplätze

Die Nachfrage nach Krippenplätzen, Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren, Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR) und nach Tagespflegepersonen ist **steigend** (siehe Anlage 2: Betreuung von unter 3-Jährigen). Folgende Faktoren erschweren die Prognosen der Bedarfsplanung der unter 3-Jährigen:

- Berufstätigkeit der Eltern (häufig kurzfristige Arbeitsaufnahme, zunehmende Berufstätigkeit der Eltern),
- Durch die wirtschaftliche Entwicklung kehren die Erziehungsberechtigten häufig schneller in den Beruf zurück bzw. benötigen, da sie die Stellenumfänge erhöhen, mehr Ganztagesbetreuung,
- Durch den generellen Arbeitskräftemangel haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein gesteigertes Interesse, dass beide Erziehungsberechtigten möglichst bald an den Arbeitsplatz zurück kehren,
- veränderte Familienstrukturen (Patchworkfamilien, zunehmende Berufstätigkeit der Großeltern, etc.),
- Koppelung der Betreuung an das Alter des Kindes, somit auch Ausscheiden aus der Betreuung unterjährig und nicht nur zum Ende des Kindergartenjahres,
- Rückgang der Anzahl der Tagespflegeplätze, da Tageseltern ihre Tätigkeit teilweise (altersbedingt) aufgeben,
- die „Ansichten“ über die frühkindliche Bildung sind starken gesellschaftlichen und pädagogischen Meinungsänderungen unterworfen,
- teilweise unzureichende oder nicht vorhandene Betreuungsmöglichkeiten der umliegenden Kommunen,
- kurze „Vorlaufzeit“ für Planungsprozesse, da die Kinder i.d.R. mit einem Jahr aufgenommen werden,
- vermehrte Nachfrage nach Krippenplätzen von Kindern mit einem Alter von 2 Jahren,
- nach der Pandemie steigt Nachfrage nach Krippenplätzen,
- schwankende und sich schnell verändernde Betreuungsquote.

In der Umgebung von Freudenstadt haben andere Kommunen teilweise (Ganztages-) Krippen geöffnet. Jedoch wollen Eltern manchmal eine Betreuung in der Nähe des Arbeitsplatz-

Beratungsvorlage VTS/022/2023

zes. Die Nachfrage an Krippenplätzen steigt.

Um die Nachfrage für Krippenplätze bei einer Teilzeittätigkeit besser abdecken zu können, wurde die 3. Gruppe der städtischen Krippe Pustebblume mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden eröffnet.

Eine Sonderform der Kleinkindbetreuung ist die Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR). Dort werden Kleinkinder bis zum Kindergartenalter stundenweise betreut. Die Tagespflegepersonen sind selbständig tätig. Seit Jahren gibt es den Martin-Haug-Stift TigeR, der jetzt vollständig belegt ist. Zusätzlich wurde im Kreishaus ab 1.12.20 der TigeR „Schwarzwaldknirpse“ wieder neu geöffnet. Beide Tagespflegen sind vollständig belegt.

Tagespflegepersonen in Freudenstadt haben keine Betreuungskapazitäten mehr frei (Auskunft Tageselternverein beim Krippenabgleich). In der nächsten Zeit werden Tagespflegepersonen ihre Selbständigkeit aufgeben. Dies führt zu einem unmittelbaren Verlust an Betreuungsmöglichkeiten, da nicht ausreichend Personen für diese Tätigkeit ausgebildet werden möchten.

Zum Stand 1.3.23 sind in der Kernstadt **10 Krippenplätze** frei. Die 2 freien Ganztagesplätze in der Pustebblume werden in Kürze belegt sein.

Beim Krippenabgleich ergab sich eine Warteliste von ca. 15 Krippenplätzen.

Gegenwärtig können wir den Bedarf an Ganztagesplätzen im U3-Bereich nicht mehr abdecken. Dies insbesondere deshalb, da der „Anschluss-Kindergartenplatz“ mit Ganztagesbetreuung nicht vorhanden ist.

Im Bereich der **Kinder unter 3 Jahren steigt** derzeit die Nachfrage nach Betreuung, es sollten weitere Plätze mittelfristig geschaffen werden. Schwerpunkt sollte auch hier die Südstadt sein, da sich lediglich die Krippe „Wölfchen“ in der Südstadt befindet.

Es sollte angestrebt werden, **eine Krippengruppe in der Südstadt** mit dem erforderlichen Kindergarten zu schaffen.

5. Zusammenfassung

Die Kinderzahlen aller Kinder im Vorschulalter sind – insbesondere in der Kernstadt – steigen aufgrund verschiedener Entwicklungen an.

Allein die Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung führt zu einem zusätzlichen kurzfristigen Bedarf von 38 Plätzen in der Kernstadt mit 2 Kindergartengruppen.

Durch Zuzug von Familien fehlen aktuell bis zur Sommerpause insgesamt 64 Kindergartenplätze, dies auch deshalb, da 38 Plätze durch die Stichtagsregelung „blockiert“ sind. Somit fehlen aufgrund des bereits stattgefundenen Zuzugs 26 Plätze.

Ferner finden in der Stadt weitere Bautätigkeiten statt. Mittelfristig wird dies zu einem Bedarf von weiteren 42 Kindergartenplätzen führen.

Es besteht dringender kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Handlungsbedarf. Es wird in der Südstadt eine 4-zügige Kinderbetreuungseinrichtung benötigt.

Beratungsvorlage VTS/022/2023

Neben der in der städtebaulichen Konzeption der Sonnenhalde vorgesehenen Kindertagesstätte empfiehlt die Verwaltung, ein Planungskonzept für eine Einrichtung im Manbach zu erstellen.

Die Situation in den Kindergärten der Ortsteile ist unterschiedlich. Auch hier hat die geänderte Stichtagsregelung zu einem erhöhten Bedarf geführt. Teilweise kann dieser mit den vorhandenen Plätzen gedeckt werden. Generell müssen die Auswirkungen auch aufgrund der erhöhten Bautätigkeit in den Ortsteilen beobachtet werden.

Die Verwaltung wird weiterhin die Entwicklung der Nachfrage beobachten und mit baulichen sowie organisatorischen Maßnahmen das Angebot der Nachfrage anpassen.

Anlagen:

Anlage 1: Ü3-Plätze in der Kernstadt und den Ortsteilen (Kindergärten)

Anlage 2: U3-Plätze in der Kernstadt und den Ortsteilen (Spielgruppen, Krippen, sonstige Betreuungsformen)